

2.10 Nichtfinanzielle Konzernklärung

2.10.1 Allgemeine Grundlagen

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung des Siemens Energy Konzerns („Siemens Energy“ oder „der Konzern“) wurde gemäß §§ 315 b bis 315 c Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit §§ 289 c bis 289 e HGB und den Berichtsanforderungen des DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungs Standard) erstellt.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung bietet eine verdichtete und zielgerichtete Zusammenfassung unserer Ziele, der umgesetzten Maßnahmen sowie der Überwachung der Zielerreichung auf der Grundlage geeigneter Leistungsindikatoren und basiert daher nicht auf spezifischen Rahmenwerken für die Berichterstattung. Ohne den Informationszusammenhang und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen für diese nichtfinanzielle Konzernklärung einzuschränken, verweisen wir auf unseren separaten [Nachhaltigkeitsbericht 2024](#).

Die berichtspflichtigen Inhalte, die in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt werden, wurden in Übereinstimmung mit § 315 c Abs. 2 HGB auf der Grundlage der [Wesentlichkeitsbewertung](#) des Konzerns identifiziert. Daher konzentriert sich diese Erklärung auf Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die berichtspflichtigen Aspekte erforderlich sind. Sozialbelange wurden nicht als materiell eingestuft und sind nicht in der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 enthalten. Für Informationen zum Aspekt Sozialbelange verweisen wir auf unseren separaten [Nachhaltigkeitsbericht](#). Wir haben keine [Risiken](#) identifiziert, die mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und unserem Leistungsangebot einhergehen und für das Verständnis des Geschäftsverlaufs sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Siemens Energy ist nahezu entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden, differenzierten Produkt-, Lösungs- und Serviceangebot tätig. Eine detaillierte Beschreibung unseres [Geschäftsmodells](#) finden Sie im Kapitel [2.1.2 Geschäftsmodell](#) dieses zusammengefassten Lageberichts. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Gegenstand einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) – Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information. Der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit ist in Kapitel [4.3 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit](#) wiedergegeben.

2.10.2 Berichtspflichtige Aspekte

2.10.2.1 Umweltbelange

In den sich verändernden weltweiten Energiemärkten sind unsere Kunden entlang der [Energiewertschöpfungskette](#) mit einer Vielzahl struktureller und disruptiver Veränderungen konfrontiert – sei es durch die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung, die zunehmende Dezentralisierung, Digitalisierung oder die daraus resultierenden Anforderungen an die Flexibilität dieser Energiewertschöpfungskette. Der öffentliche und regulatorische Druck hinsichtlich einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) nimmt dabei kontinuierlich zu.

Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklungen zu Änderungen hinsichtlich der Relevanz traditioneller Energietechnologien führen werden; gleichzeitig resultieren daraus aber auch Chancen in neuen Geschäftsfeldern, zum Beispiel verstärkte Elektrifizierung, mehr erneuerbare Energien, Wasserstoff- und „Power-to-X“-Technologien. Wir glauben an eine Energiewende, die auf erneuerbaren Energien und einer starken Netzinfrastruktur als Rückgrat basiert, während gleichzeitig auch emissionsarmer konventioneller Strom zur Spitzenlastabdeckung genutzt und der Energieverbrauch durch Effizienzsteigerungen in der Industrie gesenkt wird. Hierzu konzentrieren wir uns auf den zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energien, die Transformation der konventionellen Energieversorgung, Ausbau der Stromnetze, eine verstärkte Dekarbonisierung sowie die Sicherung der Lieferketten.

Ziele

Wir setzen uns für eine Dekarbonisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein – in der Nutzungsphase unserer Produkte, in unseren eigenen Betrieben und in unserer Lieferkette. Wir verfügen über wissenschaftsbasierte Ziele gemäß der Science der Based Targets Initiative (SBTI)

und streben gemäß dem Pariser Klimaabkommen von 2015 an, in einem Großteil der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3 downstream) Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Im Geschäftsjahr 2021 bestätigte die SBTi die Ziele für eine absolute Treibhausgasreduzierung für unsere verkauften Produkte (Kategorie 11 von Scope 3) mit dem Ziel, die absoluten Scope 3-Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte bis zum Geschäftsjahr 2030 um 28 % zu reduzieren (ausgehend vom Basisjahr 2019, ohne SG).

Wir planen, bis zum Jahr 2030 in unserem eigenen Betrieb klimaneutral zu sein. Dies beinhaltet die Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 bis zum Geschäftsjahr 2025 um mindestens 46 % (ausgehend vom Basisjahr 2019), wie von der SBTi bestätigt (ohne SG). Im Rahmen dieses wissenschaftsbasierten Ziels verpflichtete sich Siemens Energy (ohne SG), den globalen Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen bis zum Geschäftsjahr 2023 auf 100 % zu erhöhen. Dieses Ziel wurde in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 erreicht. Im Geschäftsjahr 2024 hat SG auch seine Stromerzeugung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt.

Siemens Energy arbeitet zudem an Konzepten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen innerhalb der Lieferkette. Wir ermutigen unsere **Lieferanten**, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Für Siemens Energy wollen wir unsere relativen Scope 3-Treibhausgasemissionen aus bezogenen Gütern und Dienstleistungen sowie aus Transport und Verteilung bis zum Geschäftsjahr 2030 um 30 % bezogen auf das Einkaufsvolumen (d. h. pro investierten Euro) reduzieren (ausgehend vom Basisjahr 2018).

Maßnahmen

Das größte Potenzial zur Senkung der **Treibhausgasemissionen** liegt in unseren Produkten, Lösungen und Serviceleistungen. Dementsprechend plant Siemens Energy, den Übergang zu einem nachhaltigeren Portfolio fortzusetzen, das auf unseren drei strategischen Säulen basiert:

- Emissionsarme oder emissionsfreie Stromerzeugung: Wir entwickeln kontinuierlich neue Produkte und Technologien, die entweder emissionsfrei sind oder deutlich geringere Emissionen aufweisen, sowohl im Service- als auch im Neuanlagengeschäft.
- Stromübertragung und Stromspeicher: Wir entwickeln neue Produkte, Dienstleistungen und Lösungen für Energietransport und Energiespeicher und bauen dabei unsere Aktivitäten im Bereich Stromübertragung und im Wasserstoffgeschäft aus.
- Reduzierung der THG-Bilanz und des Energieverbrauchs in industriellen Prozessen: Wir helfen unseren Kunden aus dem Bereich der Prozessindustrie, ihre bestehenden Anlagen zu dekarbonisieren und nachhaltige Konzepte für zukünftige Investitionen sicherzustellen.

Unsere **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** (FuE-Aktivitäten) sind der Schlüssel zur Entwicklung der drei strategischen Säulen. Wesentliche Elemente bei der Entwicklung unseres breiten Spektrums an innovativen Technologien sind Partnerschaften und Kooperationen sowohl innerhalb von Siemens Energy als auch mit externen Partnern. Siemens Energy hat vier "Global Innovation Centers" in Berlin (Deutschland), Orlando (USA), Abu Dhabi (UAE) und Shenzhen (China) eingerichtet, um Innovation und Geschäftsentwicklung zu fördern und die Energiewende voranzutreiben. Diese Zentren wurden eingerichtet, um gemeinsam mit unseren Kunden zu gestalten und mit Start-ups, Industriepartnern und Universitäten zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus setzen wir die Entwicklung unserer aktuellen „Fields of Action“ mit den Schwerpunkten Energiewende und Dekarbonisierung fort:

- Dekarbonisierte Wärme und industrielle Prozesse,
- Kohlenstoff- und Produktzirkularität,
- Belastbare und zuverlässige Stromübertragung,
- Zustandsbasierter Service,
- Energiespeicherung und -management.

SG fokussiert sich auf die Entwicklung von Technologien, die zu verbesserten und kostengünstigeren Produkten, Lösungen und Serviceleistungen führen. Ziel ist die Entwicklung zuverlässiger und effizienter Windturbinen für On- und Offshore-Anwendungen, um die Stromerzeugungskosten (Levelized Cost of Energy, LCoE) zu senken und eine nahtlose Integration in das Stromnetz zu gewährleisten.

Weitere Informationen über die FuE-Aktivitäten von Siemens Energy, einschließlich der innovativen Partnerschaften und Kooperationen, finden Sie auch in Kapitel **2.1.3 Forschung und Entwicklung** und in unserem **Nachhaltigkeitsbericht** in Kapitel **H2 Kunden und Innovation**.

Ein weiterer Schwerpunktbereich über alle Geschäfte hinweg ist die **Digitalisierung**, zum Beispiel technologiebasierte Serviceleistungen wie Fernüberwachung oder Fernwartung, die nicht nur zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit über den gesamten Produkt- und Anlagen-Lebenszyklus hinweg führen, sondern auch zu einem effizienteren, emissionsärmeren Betrieb.

Wir bei Siemens Energy sind bestrebt, die Fortschritte beim Klimaschutz nachzuverfolgen und die Gefährdung durch klimabedingte Risiken zu verringern. Daher haben wir zukünftige Märkte auf der Grundlage von drei Szenarien analysiert, die auch Auswirkungen auf das Klima beinhalten. Auf der Basis dieser Analyse wurden die Klimaauswirkungen unserer Geschäftsplanung bis zum Geschäftsjahr 2030 für das Basisszenario bewertet. Hebel zur Emissionsreduzierung wurden ausgewertet und beschlossen.

Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung

Mehr als 99 % unserer gesamten Treibhausgasemissionen entfallen auf die Nutzung der von uns verkauften Produkte. Der Großteil dieser Emissionen soll durch Maßnahmen wie Portfolioanpassungen, Brennstoffumstellungen und Technologien zur Emissionsminderung reduziert werden. Wir gehen davon aus, dass die Reduzierung unserer Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte überwiegend nach dem Geschäftsjahr 2030 erfolgen wird, da wir glauben, dass die Märkte und Technologien noch reifen und sich ausweiten müssen.

Um der Bedeutung unserer Produkte und Lösungen für die weltweite Dekarbonisierung der Energiesysteme Rechnung zu tragen, haben wir bei Siemens Energy die folgenden zentralen Hebel zur Emissionsreduzierung identifiziert:

- Kohleausstieg,
- Energieeffizienz und Digitalisierung, z. B. Wärmerückgewinnung, Kraft-Wärme-Kopplung,
- Ausbau von erneuerbaren Energien und Elektrifizierung, beispielsweise in den Bereichen Übertragung, Speicherung und elektrische Antriebe,
- Brennstoffumstellung und treibhausgasfreie Produkte, z. B. grüne Kraftstoffe, Blaues Portfolio von SF₆-freien Produkten,
- Technologien zur Emissionsminderung, z. B. Kohlenstoffabscheidung und -speicherung.

Neben der Umgestaltung unseres Portfolios haben wir auch Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in unserem eigenen Betrieb identifiziert. Die stärksten Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität sind:

- Energieverbrauch senken, einschließlich Ersatz- und Effizienzmaßnahmen,
- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen,
- Senkung der SF₆-Emissionen,
- Neue Mobilitätskonzepte.

Unsere Lieferanten sind ebenfalls ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette. Als Teil unseres Carbon Reduction@Suppliers Programms ermutigte Siemens Energy im Geschäftsjahr 2024 mehr als 3.400 Lieferanten, auf die mehr als 75 % des CO₂-Fußabdrucks seiner Lieferkette entfallen, an einem **Due Diligence Assessment im Bereich Dekarbonisierung** teilzunehmen und ihre Dekarbonisierungsmaßnahmen zu berichten.

Leistungskennzahlen

Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte:

Die Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte wurden auf Grundlage der Standards des Greenhouse Gas (GHG) Protocol berechnet. Die Hauptquellen für Treibhausgasemissionen sind:

- Produkte, die direkt bei ihrer Nutzung Energie (Brennstoffe oder Strom) brauchen:
 - CO₂-Äquivalent (CO₂e), das bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe (z. B. Erdgas in einer Gasturbine) entsteht: Die Menge der CO₂e-Emissionen hängt von der Art des Brennstoffs (z. B. Erdgas, Kohle, Wasserstoff), der Energieeffizienz des Produkts (Gasturbine, Dampfturbine usw.), den Betriebsstunden und der erwarteten Lebensdauer ab.
 - CO₂e-Emissionen, die durch große elektrische Verbraucher (wie Motoren, Antriebe und Pumpen) oder durch Stromverluste (z. B. Transformatoren) der verwendeten Produkte entstehen.
- Produkte, die Treibhausgase enthalten oder erzeugen, die während der Nutzung emittiert werden: In geringem Umfang könnten einzelne Produkte des Portfolios unseres Geschäftsbereichs GT aufgrund von SF₆-Gasleckagen während der Wartung oder des Betriebs beim Kunden CO₂e emittieren.

Die Methode zur Berechnung der Scope 3-Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte des Neugeschäfts in dem betreffenden Geschäftsjahr besteht aus den Emissionen unserer Produkte während ihrer erwarteten Nutzungsphase und den erwarteten Betriebsstunden pro Jahr. Mit Auftragseingang werden die jeweiligen Gesamtemissionen über die Lebensdauer des Produkts ermittelt und ausgewiesen. Treibhausgasemissionen, die in anderen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts entstehen, z. B. in der Lieferkette, während der Produktion oder bei der Entsorgung am Ende des Lebenszyklus, werden nicht in den Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte erfasst oder berichtet. Das Servicegeschäft ist nicht in unseren Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte enthalten. Wir weisen keine Emissionsreduzierungen aus, die sich aus Effizienzsteigerungen durch Leistungsverbesserungen (z. B. von Gaskraftwerken) ergeben. Obwohl dies nicht Teil der Berechnungen unseres Scope 3-Fußabdrucks ist, sind wir uns bewusst, dass die Verringerung des Fußabdrucks unserer installierten Basis wichtig ist, um die globalen CO₂e-Emissionen zu reduzieren.

	Geschäftsjahr	
Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (1.000 t CO ₂ -Äquivalent) und Intensität	2024	2023
Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte ¹	1.333.642	1.098.370
Intensität (t CO ₂ e/€ Auftragseingang)	0,027	0,022

¹ Inkl. Well-to-Tank-Emissionen (Gewinnung, Raffination und Transport der Rohbrennstoffe vor der Verbrennung), exkl. biogener Emissionen

Im Berichtszeitraum betragen die gesamten Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte bei Siemens Energy 1,334 Mrd. Tonnen CO₂e. Dies entspricht einem Anstieg von 0,235 Mrd. Tonnen CO₂e im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 und einem Rückgang von 11 % im Vergleich zum Basisjahr 2019. Ausschlaggebend für diesen Anstieg ist eine vergleichbare Zunahme des Auftragseingangs für alle Geschäftsbereiche.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem eigenen Betrieb

Der Energieverbrauch von Siemens Energy belief sich im Berichtszeitraum auf 5,9 Mio. Gigajoule (2023: 5.5 Mio. Gigajoule). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 ist dies ein Anstieg von 8 %.

Im Geschäftsjahr 2024 entfielen 100 % des Stromverbrauchs von Siemens Energy auf Strom aus erneuerbaren Energien.

Unser Tool für die Berichterstattung ermöglicht es uns, viele Ist-Daten automatisiert zu erheben und damit die Verwendung hochgerechneter Zahlen zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat Siemens Energy die folgenden Daten gesammelt, die Aufschluss über die Höhe von Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten geben:

Scope-1- bzw. direkte Emissionen: Direkte Treibhausgasemissionen entstehen aus Energiequellen, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder unter seiner Kontrolle stehen.

Scope-2- bzw. indirekte Emissionen: Indirekte Treibhausgasemissionen entstehen bei der Nutzung von eingekaufter Elektrizität und Fernwärme.

Wir berechnen unsere Emissionen aus dem Elektrizitätsverbrauch auf Basis der CO₂-Emissionsfaktoren unserer lokalen Standorte gemäß dem marktbasieren Ansatz.

	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Scope 1- und Scope 2-Emissionen aus dem eigenen Betrieb (1.000 t CO₂-Äquivalent) und Intensität		
Scope 1	175	160
Scope 2 ¹	22	20
Gesamt	197	180
Intensität (t CO ₂ e/€ Umsatz)	5,71x10 ⁻⁶	5,78x10 ⁻⁶

¹ Wir berechnen unsere Emissionen aus dem Elektrizitätsverbrauch auf Basis der CO₂-Emissionsfaktoren unserer lokalen Standorte gemäß dem marktbasieren Ansatz.

Im Berichtszeitraum betragen die gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem eigenen Betrieb bei Siemens Energy 197 Tsd. Tonnen CO₂e. Dies entspricht einem Anstieg von 17 Tsd. Tonnen CO₂e im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 und einem Rückgang von 55 % im Vergleich zum Basisjahr 2019.

Scope 3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen und Transport und Verteilung

Wir führen unser Carbon Reduction@Suppliers Programm in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durch, der ein Wirtschaftsmodell auf der Grundlage einer Input/Output-Analyse anbietet, das die CO₂e-Emissionen aller Lieferanten ermittelt. Anhand des Beschaffungsvolumens und der Material-Länder-Kombination berechnet das Modell unter Anwendung einer ausgabenbasierten Methode die CO₂e-Emissionen in der Lieferkette auf der Grundlage offizieller Statistiken und Studien, wie z. B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Weltbank, des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), des U.S. Bureau of Economic Analysis (BEA) und der US-amerikanischen und europäischen Umweltbehörden.

Die berechnete Intensität der Scope 3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen und Transport und Verteilung für das Geschäftsjahr 2024 bei Siemens Energy betrug 0,408 kg CO₂e/€. Dies entspricht einem Rückgang von 1 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 und einem Rückgang von 20 % im Vergleich zum Basisjahr 2018 (Basisberechnung teilweise extrapoliert).

	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Scope-3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen und Transport und Verteilung (1.000 t CO₂-Äquivalent) und Intensität		
davon Scope 3-Emissionen aus "eingekauften Gütern und Dienstleistungen"	8.395	8.456
davon Scope 3-Emissionen aus "Transport und Verteilung"	843	775 ¹
Gesamt	9.238	9.230
Intensität (kg CO ₂ e/€ Einkaufsvolumen)	0,408	0,414

¹ 325 Tsd. Tonnen der 775 Tsd. Tonnen CO₂e-Emissionen wurden nach einer verbrauchsorientierten Methode berechnet.

2.10.2.2 Mitarbeiterbelange

Als globaler Arbeitgeber beschäftigen wir in unserem Unternehmen Menschen aus rund 156 Nationen. Unsere Mitarbeiter*innen und unsere Unternehmenskultur sind – in Verbindung mit unserer Personalstrategie, die mit unserer Unternehmensstrategie, unseren Werten und Verhaltensweisen im Einklang steht – ein starkes Fundament, das für uns im Wettbewerb, aber auch im Kontakt mit unseren Kunden, Investoren, Lieferanten, Partnern, Mitarbeiter*innen und der Gesellschaft den Unterschied machen soll. Wir wollen Arbeitgeber der Wahl in der Energieindustrie sein und zukunftsorientierte Arbeitskräfte gewinnen, entwickeln und halten. Wir fokussieren uns darauf, ein von Inklusion und Diversität geprägtes, einladendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem unsere Mitarbeiter*innen ihr volles Potential entfalten können. Unser Arbeitsumfeld ist offen für alle – unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Menschen mit Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck.

Darüber hinaus ist es für Siemens Energy ein wesentliches Ziel, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen, Partner, Auftragnehmer und Lieferanten zu schaffen, indem wir unter anderem unsere Aufmerksamkeit auf die Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten sowie auf arbeitsbedingte Risiken für die psychische Gesundheit richten.

Um zu unterstreichen, dass die Mitarbeiter*innen bei Siemens Energy oberste Priorität im Top Management haben, wird die Personalorganisation vom Arbeitsdirektor Tim Holt geleitet, der zugleich Vorstandsmitglied ist. Der Global Head of Human Resources (HR) hat die operative Verantwortlichkeit für alle Richtlinien, Prozesse und Produkte im Personalbereich. Ein Team aus globalen und regionalen HR Business Partnern sowie globale Kompetenzzentren stellen die Umsetzung und Durchführung der People Agenda und der darin definierten Aktivitäten bei Siemens Energy weltweit sicher. Um die Relevanz des Themas Inklusion und Diversität (I&D) für Siemens Energy zu betonen, fungiert unser Chief Financial Officer, Maria Ferraro, außerdem als Chief Inclusion and Diversity Officer.

Um das Unternehmen auf die Zukunft vorzubereiten und dafür zu wappnen, verfolgt Siemens Energy die sogenannte People Agenda, unsere Personalstrategie. Die People Agenda mit ihren Lösungen und strategischen Initiativen ist auf drei zentralen Komponenten aufgebaut: Thriving Environment, Game-changing Leaders und Vibrant Workforce. Die Einführung aller Lösungen und Initiativen ist bei SG noch nicht vollständig abgeschlossen und als Teil der Integration geplant.

Ziele

Inklusion und Diversität

Mit unserem Fokus auf I&D verfolgen wir das Ziel:

- erweiterte Talentpools zu schaffen, die durch ihre Diversität die Basis für unsere Innovationskraft sind.
- verschiedene Erfahrungen und Perspektiven zu vereinen, um die komplexen Herausforderungen unserer Branche zu lösen.
- produktiver zu werden, indem wir durch geringere kognitive Voreingenommenheit schnellere und effektivere Entscheidungen treffen.
- unsere Reputation zu stärken und dabei gleichzeitig die Gesellschaften zu repräsentieren, in denen wir aktiv sind.

Siemens Energy hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 30. September 2025 einen Frauenanteil von 25 % für die oberen Leitungspositionen zu erreichen; bis zum 30. September 2030 soll dieser Anteil auf 30 % gesteigert werden. Im Rahmen der Integrationsaktivitäten hat SG die genderspezifischen Ziele von Siemens Energy übernommen; daher erfolgt von nun an eine gemeinsame Berichterstattung.

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen

Wir verfolgen das Ziel, der Arbeitgeber der Wahl in der Energieindustrie zu werden. In einem umkämpften und volatilen Umfeld ist der Wettbewerb um Talente nach wie vor eine große Herausforderung. Daher ist die Gewinnung, Einstellung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen zur Bildung eines vielfältigen Talentpools der Schlüssel zu unserem zukünftigen Erfolg und eine unserer wichtigsten strategischen Prioritäten. Unser Ziel bei Siemens Energy ist es, die Leistungsfähigkeit der Belegschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln und sie auf die Herausforderungen der Energiewende vorzubereiten.

Gesundheit und Sicherheit

Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter*innen, Partner, Auftragnehmer und Lieferanten ist ein zentrales Ziel von Siemens Energy.

Um dieses zentrale Ziel zu erreichen, hat die Förderung einer Zero-Harm-Kultur mit verantwortungsvollen Gesundheits- und Sicherheitspraktiken in der gesamten Organisation Priorität. Unsere zentrale Strategie ist die Konzentration auf ein sicheres Arbeiten und auf gesunde Mitarbeiter*innen. Im Bereich Gesundheit hat sich Siemens Energy zum Ziel gesetzt, Menschen mit psychischen Problemen zu unterstützen und Initiativen zur Förderung von Verhaltensweisen und zur Schaffung eines Arbeitsumfelds voranzutreiben, die sich positiv auf die psychische Gesundheit auswirken.

Maßnahmen

Inklusion und Diversität

Bei Siemens Energy wurden neben den in den Vorjahren eingeführten Maßnahmen im Geschäftsjahr 2024 unter anderem die folgenden Punkte umgesetzt:

- Implementierung einer konzernweiten I&D-Richtlinie, die das Fundament für unsere I&D-Strategie legt und unser Engagement für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln repräsentiert.
- Veröffentlichung einer Anweisung zur „Prävention zum Schutz vor Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz“, die unser Bekenntnis für einen Arbeitsplatz, an dem sich jeder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlt, unterstreicht.
- Durchführung einer freiwilligen und anonymen Umfrage zur Selbstidentifizierung, um den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zu geben, persönliche Informationen wie ethnische Zugehörigkeit, Status der Behinderung, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung mitzuteilen. Die Ergebnisse lieferten wertvolle Erkenntnisse zur Ausgestaltung unserer Programme.
- Einführung einer Berufsförderungsinitiative in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Ziel der Initiative ist es, die Beschäftigung ukrainischer Flüchtlinge und deren soziale Integration zu fördern.
- Erweiterung der strategischen Partnerschaften durch den Beitritt zum Global Business Disability Network der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und durch die Unterstützung der Standards der Vereinten Nationen (UN) zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTQIA+-Personen und der Women's Empowerment Principles der UN.

- Entwicklung eines „Accessibility Sharepoints“, der barrierefreie Technologien und Lösungen bündelt und den Mitarbeiter*innen Werkzeuge an die Hand gibt, die ihre individuellen Bedürfnisse am besten unterstützen.

Darüber hinaus wurden eine Reihe spezifischer Veranstaltungen unterstützt, unter anderem:

- der Global Diversity Awareness Month zur Förderung der kulturellen Intelligenz für ein integratives Arbeitsumfeld durch weltweite Schulungen.
- der Internationale Frauentag – 54 virtuelle Events und Präsenzveranstaltungen auf der ganzen Welt.
- Pride-Feierlichkeiten mit mehreren Veranstaltungen, um Vorurteile zu thematisieren und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.
- der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen, um die Entwicklung von Schulungen für unterstützende Technologien zu fördern und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt zu würdigen.

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen

Die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen erstreckt sich bei Siemens Energy über ein breites Spektrum. Einige Beispiele für unsere Maßnahmen sind:

- Die Entwicklung einer internen als auch externen starken Arbeitgebermarke, welche entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens ist. Unser Ziel dabei ist, attraktiv für die besten Talente zu sein und das Engagement und die Bindung unserer Mitarbeiter*innen zu fördern. Wir möchten unseren Wettbewerbsvorteil ausbauen und unterstreichen, wofür wir stehen und was wir als Arbeitgeber bieten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden wir vom Jobportal Glassdoor als „Best Place to Work“ in den USA ausgezeichnet. Wir konzentrieren uns auf die weitere Stärkung unserer Arbeitgebermarke durch verschiedene Aktivitäten, zum Beispiel die Durchführung einer jährlichen Markenreputationsbewertung, die Veröffentlichung eines sogenannten Employer Branding Playbooks, gezielte globale und lokale Werbekampagnen, den Aufbau einer starken Präsenz in den sozialen Medien und die Nachverfolgung wichtiger Leistungsindikatoren. SG verfolgt separate Aktivitäten. Im Rahmen der anstehenden Integrationsplanung werden wir mögliche Einführungs- und Harmonisierungsmöglichkeiten identifizieren und planen.
- Wir möchten junge Talente für unsere Arbeitsplätze gewinnen und sie ermutigen, neue Impulse zu setzen. Gleichzeitig fördern wir die positive Zusammenarbeit sowie einen generationenübergreifenden Dialog. Zu unseren Angeboten für den Berufseinstieg zählen beispielsweise die Berufsausbildung in Deutschland oder das Siemens Energy Graduate Program. Letzteres ist ein zweijähriges Programm für Absolvent*innen von Masterstudiengängen, Promovierte oder Personen mit vergleichbaren Qualifikationen.
- Unsere Performance-Management-Prozesse bei Siemens Energy konzentrieren sich auf, die individuelle Entwicklung zu beschleunigen und leistungsstarke Teams zu schaffen. Die Prozesse basieren auf einem kontinuierlichen Austausch und Feedback sowie individuellen Zielen, Wachstumsdialogen und regelmäßigen „Check-Ins“ während des Jahres.
- Siemens Energy hat eine Reihe von Programmen zur Führungskräfteentwicklung eingeführt, die sich an Führungskräfte in verschiedenen Karriereestufen richten, um eine starke und vielfältige Führungskräftepipeline aufzubauen.
- Unsere Lernplattformen bieten Mitarbeiter*innen einen weltweiten Zugriff auf E-Learning-Module sowie Optionen für geleitete Schulungen und Coaching in verschiedenen Sprachen. Sie bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine selbstbestimmte und gezielte Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen.
- Siemens Energy ist bestrebt, Programme für Zusatzleistungen an Mitarbeiter*innen anzubieten, die auf lokalen Marktgepflogenheiten basieren und attraktiv, gerecht und inklusiv sind. Beispiele hierfür sind wettbewerbsfähige Altersversorgungspläne in 60 Ländern oder Jubiläumspremien. Die Zusatzleistungen sind noch nicht in unserem Geschäftsbereich SG ausgerollt. Im Rahmen der anstehenden Integrationsplanung werden wir mögliche Einführungs- und Harmonisierungsmöglichkeiten identifizieren und planen.
- Siemens Energy strebt nach wie vor ein wettbewerbsfähiges und gerechtes Vergütungsniveau an, um Talente zu gewinnen, zu halten und zu vergüten. Hierzu ziehen wir eine Reihe von internen und externen Faktoren in Betracht, die sich mit unserer Unternehmenskultur und unseren Werten decken, wie z. B. interne Entgeltgleichstellung, externe Wettbewerbsfähigkeit und eine starke Verknüpfung von Vergütung und Leistung.

Gesundheit und Sicherheit

Zur Unterstützung der grundlegenden Anforderungen an gute Arbeitssicherheit und guten Gesundheitsschutz stehen die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien (Environment, Health and Safety, EHS) von Siemens Energy im Einklang mit unseren Zero-Harm-Grundsätzen und -Verhaltensweisen. Mit dem Zero-Harm-Framework von Siemens Energy soll eine robuste Zero-Harm-Kultur gefördert werden. Jede lokale Führungskraft ist dafür verantwortlich, das Zero-Harm-Framework weiterzuentwickeln und umzusetzen und mit ihren jeweiligen Teams zu erörtern, welche Elemente in das Programm aufgenommen werden sollen, um sie dann als Teil der täglichen Arbeit zu stärken. Neben der EHS-Richtlinie bietet der ISO-Standard 45001 die Grundlage für ein effektives Management, die Identifizierung möglicher Risiken sowie für interne Audits und Prüfungen. Von Auftragnehmern und Zeitarbeitnehmern wird erwartet, dass diese nach denselben Standards arbeiten, die auch für Mitarbeiter*innen von Siemens Energy gelten. Wir diskutieren Unfälle mit den Auftragnehmern selbst und veranstalten Treffen mit jenen Lieferanten, die die meisten Unfälle aufweisen. Alle relevanten Daten werden dem Vorstand vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir ein globales Verfahren zur Überprüfung der gewonnenen Erkenntnisse für alle berichtspflichtigen Vorfälle und Beinaheunfälle mit hohem Gefährdungspotenzial eingeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden hinsichtlich Vollständigkeit und Anwendbarkeit für andere Bereiche des Unternehmens untersucht. Sofern sie als zutreffend erachtet werden, wird über das Berichterstattungstool eine globale Maßnahme zugewiesen. Alle gewonnenen Erkenntnisse werden an einem zentralen Ort archiviert, der allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist.

Siemens Energy hat interne Audits zur Arbeitssicherheit in Bezug auf die bestehenden Standortrisikofaktoren durchgeführt. Die Prüfungen erfolgten auf Standort- und Organisationsebene und dienten der Aufrechterhaltung und Steigerung der Wirksamkeit unseres Sicherheitsrisikomanagements an Produktions-, Service- und Projektstandorten.

Fragen der psychischen Gesundheit werden regelmäßig innerhalb der Organisation über verschiedene Kanäle und lokale Initiativen thematisiert. Zudem werden Aktionen und Schulungen durchgeführt, um das Bewusstsein für psychische Gesundheit zu fördern (z. B. Stressmanagement, Burnout-Prävention). Zum Schutz der psychischen Gesundheit werden Risikobeurteilungen durchgeführt, um potenzielle Stressfaktoren zu identifizieren und Unterstützungsmaßnahmen zu definieren, damit die Risiken in Zusammenarbeit mit Management und Mitarbeiter*innen gemindert werden können.

Im Geschäftsjahr 2024 führte SG das Zero-Harm-Framework ein, um das Engagement beim Thema Arbeitssicherheit zu verstärken, und orientierte sich dabei am Zero-Harm-Framework von Siemens Energy. Darüber hinaus wurde bei SG ein "Leitfaden für eine gerechte und faire Kultur" herausgegeben, der den Führungskräften ein Instrumentarium an die Hand geben soll, mit dem sie klare Grenzen zwischen akzeptablem und inakzeptablem Verhalten festlegen. Damit soll sichergestellt werden, dass inakzeptable oder unsichere Verhaltensweisen konsequent, zeitnah, gerecht und fair bewertet und gehandhabt werden können, indem angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung zu vermeiden und gewonnene Erkenntnisse zu fördern und um zu erkennen, dass außergewöhnliche oder überdurchschnittliche Team- und Einzelleistungen anerkannt und belohnt werden sollten.

SG setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Produktionsstätten sowie an den Betriebs- und Projektstandorten von SG um.

Die Aufrechterhaltung der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens der Mitarbeiter*innen ist ein zentraler Wert von Siemens Energy. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und der internen Kontrollen sowie der Siemens Energy **Business Conduct Guidelines**.

Leistungskennzahlen

Inklusion und Diversität

Bei Siemens Energy lag der Frauenanteil in den oberen Leitungspositionen per 30. September 2024 bei 24 % (2023: 26 %).

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen

Siemens Energy hat im Geschäftsjahr 2024 etwa 91 Mio. € für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet (2023: etwa 80 Mio. €), im Durchschnitt 933 € je Mitarbeiter*in (2023: 856 €).

Mitarbeiter*innen von Siemens Energy verbrachten im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 13 Stunden mit formellen Lernaktivitäten (2023: 12 Stunden).

Gesundheit und Sicherheit

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 belief sich die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) für Mitarbeiter*innen auf 1,28 (2023: 1,34) und basiert auf der Gesamtzahl der Arbeitsunfälle je 1 Million geleisteter Arbeitsstunden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 belief sich die Total Recordable Injury Rate (TRIR) für Mitarbeiter*innen auf 2,33 (2023: 2,61). Im Berichtszeitraum hatte Siemens Energy bedauerlicherweise sechs tödliche Arbeitsunfälle zu verzeichnen (2023: zwei). Drei Todesfälle stehen im Zusammenhang mit einer Explosion, einer mit einem Stromschlag, einer mit einem Autounfall während einer Geschäftsreise und einer mit einer Quetschverletzung, die durch eine fahrende Plattform verursacht wurde. Jeder schwere oder tödliche Unfall löst bei Familien, Freunden und Kolleg*innen Trauer aus. Als Unternehmen untersuchen und bewerten wir die Umstände gründlich und leiten daraus entsprechende Maßnahmen ab, um Wiederholungen solcher Unfälle zu verhindern. Die oben beschriebenen Maßnahmen sind eine Folge der TRIR und der im Laufe des Geschäftsjahres gemeldeten Todesfälle.

LTIFR ¹	Geschäftsjahr	
	2024	2023
LTIFR der Mitarbeiter*innen ²	1,28	1,34

¹ Lost Time Injury Frequency Rate: Anzahl der Lost Time Injuries (LTI) x 1.000.000/ geleistete Arbeitsstunden. LTIs sind Unfälle, die zu mindestens einem Ausfalltag führen.

² Inklusive Zeitarbeitnehmer; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren).

TRIR ¹	Geschäftsjahr	
	2024	2023
TRIR der Mitarbeiter*innen ²	2,33	2,61

¹ Total Recordable Injury Rate: Anzahl der berichtspflichtigen Verletzungen (TRI) x 1.000.000/ geleistete Arbeitsstunden. Berichtspflichtige Verletzungen sind Unfälle, die Ausfallzeit, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit oder medizinische Behandlung nach sich ziehen.

² Inklusive Zeitarbeitnehmer; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren).

Todesfälle ¹	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Mitarbeiter*innen	2	0
Auftragnehmer	4	2

¹ Ohne Fälle außerhalb des Einflussbereichs von Siemens Energy (z. B. höhere Gewalt, Gewaltanwendung Dritter) oder außerhalb des Verantwortungsbereiches von Siemens Energy (z. B. Fabrik des Auftragnehmers mit Auswirkungen auf das Personal des Auftragnehmers).

2.10.2.3 Achtung der Menschenrechte

Die Aktivitäten von Siemens Energy haben weltweit Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, insbesondere bei der Durchführung großer Energieprojekte. Wir sind uns der **Verantwortung** im Zusammenhang mit diesen globalen Auswirkungen bewusst und betrachten die Achtung der Menschenrechte als ein Kernelement verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Daher setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Achtung der Menschenrechte über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen hinaus zu gewährleisten. Dies umfasst unser Engagement für:

- die **Internationale Menschenrechtscharta**, bestehend aus: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- die **Europäische Menschenrechtskonvention**,
- die **Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) sowie Grundfreiheiten,
- die **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)**, insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, das wir als eines unserer vorrangigen SDGs ausgewiesen haben,
- die **UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)**,
- die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**,
- die von uns unterzeichneten Prinzipien des **Global Compact der Vereinten Nationen**,
- das **globale Rahmenabkommen** über die grundlegenden Rechte von Arbeitnehmer*innen.

Ziele

Unser Ziel ist es, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu gewährleisten und die Achtung der Menschenrechte innerhalb unserer Einflussphäre sicherzustellen. Wir sind bestrebt, Auswirkungen auf Menschenrechte und damit verbundene Risiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu steuern und abzumildern.

Maßnahmen

Die Risikoanalyse von Siemens Energy hat in Bezug auf Menschenrechte folgende Schwerpunkte für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Lieferanten identifiziert:

- **Vereinigungsfreiheit**,
- **Arbeitsschutz**,
- **Diskriminierungsverbot**,
- **Faire Entlohnung**,
- **Keine Zwangsarbeit**,
- **Achtung der Menschenrechte durch Sicherheitskräfte**,
- **Keine Kinderarbeit**.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und helfen uns, angemessene Präventionsmaßnahmen zu identifizieren.

Im Berichtszeitraum stand Siemens Energy in einem kontinuierlichen Dialog mit Netzwerken wie econsense, einem deutschen Nachhaltigkeitsnetzwerk global tätiger Unternehmen, insbesondere mit Blick auf neue rechtliche Entwicklungen, wie z.B. die Europäische Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist in den **Business Conduct Guidelines (BCGs)** von Siemens Energy und SG verankert. Beide BCGs sind für alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen weltweit verbindlich. Um das Bekenntnis zu den BCGs zu stärken, werden die

Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Anforderungen der BCGs geschult und aufgefordert, diese als Teil ihrer Beschäftigungsbedingungen anzuerkennen.

Unser Group Compliance Officer Anita Schieffer, die gleichzeitig auch Menschenrechtsbeauftragte ist, überwacht die Wahrung und Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und berichtet zu diesem Thema regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand.

Die Grundsatzklärung von Siemens Energy zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt ist auf unserer globalen Website veröffentlicht. Sie wurde an unsere Mitarbeiter*innen kommuniziert, um das Bewusstsein für Menschenrechte weiter zu schärfen.

Im Berichtszeitraum mussten die Geschäftspartner in der **Lieferkette** den **Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (CoC)** einhalten. Im Hinblick auf Menschenrechte werden im CoC die grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeiter*innen, einschließlich angemessener Vergütung, Vereinigungsfreiheit, Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie des Verbots von Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit, Auswirkungen auf Gemeinschaften, Sicherheitskräfte und Schutz natürlicher Lebensgrundlagen hervorgehoben. Um unsere Lieferanten zu unterstützen, bieten wir weiterhin Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette an.

Zur weiteren Stärkung des Risikomanagementsystems von Siemens Energy betreffend die Nachhaltigkeit von Lieferanten beurteilen wir das Risiko unserer Lieferanten und deren Lieferumfänge, indem wir alle Aspekte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) abdecken. Die Risikoindikation ist nicht nur auf das Länderrisiko begrenzt, sondern umfasst auch materialfeldspezifische Risiken. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Priorisierung von Hochrisiko-Lieferanten für die Durchführung von externen Nachhaltigkeitsaudits.

Bei Siemens Energy führt ein spezielles Team Due-Diligence-Prüfungen für Menschenrechte in **Kundenprojekten** durch. Diese Prüfungen sind in der Vertriebsphase für Projekte, die bestimmte Risikokriterien erfüllen, obligatorisch. Dabei greift Siemens Energy auf externe Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG)-Datenbanken zurück, die sich auf länder-, kunden- und projektbezogene Risiken konzentrieren. Die Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfungen inklusive Empfehlungen für Maßnahmen zur Risikominderung bilden die Grundlage für die Entscheidungsprozesse bei Projekten.

Jegliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Einflussbereich können über unsere **Beschwerdemechanismen**, einschließlich unserer Kommunikationskanäle wie „**Speak Up**“, und unsere **Ombudsperson** gemeldet werden. Unsere Verfahrensregeln für die Bearbeitung von Hinweisen über unseren Beschwerdemechanismus sind auf der globalen Website von Siemens Energy verfügbar.

Darüber hinaus setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Nutzung von Mineralien aus Konflikt- und Risikoregionen zu verhindern, die eine Bedrohung der Menschenrechte darstellen. Aus diesem Grund hat Siemens Energy seine **Responsible Minerals Sourcing Policy** umgesetzt, die sich an den risikobasierten Anforderungen der Due Diligence Guidance der OECD orientiert. Um Verwendung, Quellen und Herkunft dieser Mineralien in unseren Lieferketten festzustellen, untersuchen wir die beteiligten Schmelzhütten.

Auf der Grundlage der von der EU ermittelten Risikoquellen, die bewaffnete Konflikte, schwache Regierungsführung und Menschenrechtsverletzungen umfassen, hat Siemens Energy neben Zinn, Tantal, Wolfram und Gold weitere relevante Mineralien ermittelt. Nach Kobalt, Kupfer, Seltenen Erden und Glimmer haben wir Lithium, Nickel, Graphit und Eisenerz in unsere Sorgfaltspflicht in der Lieferkette gemäß dem fünfstufigen Rahmen der OECD-Due-Diligence-Leitlinien aufgenommen. Zusätzlich zu unserer Responsible Minerals Initiative (RMI)-Mitgliedschaft und unserer strategischen Partnerschaft mit der European Partnership for Responsible Minerals (Vorsitz des Governance Board) engagieren wir uns aktiv als Mitglied bei Copper Mark.

2.10.2.4 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Siemens Energy operiert weltweit mit Kunden aus den unterschiedlichsten Industriezweigen des privaten und öffentlichen Sektors. Deshalb steht Siemens Energy komplexen regulatorischen Anforderungen gegenüber. Die Einhaltung dieser Anforderungen sowie Integrität sind die Grundlage für die Gesamtheit unserer Entscheidungen und Handlungen. Durch eine starke Vorbildfunktion unterstützt das Top-Management von Siemens Energy diese klare Haltung zu Integrität und Compliance, die sich in der gesamten Organisation widerspiegelt.

Siemens Energy ist überzeugt, dass Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und starke Compliance-Systeme unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter*innen und unsere Aktionäre vor Fehlverhalten schützen. Die Beseitigung von Bestechung und Korruption ist ein wichtiger Faktor für die Förderung eines fairen Wettbewerbs und stärkt damit die Aussichten von innovationsgetriebenen Unternehmen wie Siemens Energy. Dies wirkt sich zudem positiv auf das Wirtschaftswachstum und die gesellschaftliche Entwicklung der Länder und ihrer Bevölkerung aus.

Das Compliance-System von Siemens Energy basiert auf den drei Säulen „Vorbeugen, Erkennen, Reagieren“. Es stellt die Verantwortung des Managements in den Mittelpunkt und umfasst Handlungsfelder wie Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprevention, Kartellrecht, Kollektivmaßnahmen, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte, die sich ebenfalls in den BCGs widerspiegeln. SG ist seit Juni 2024 vollständig in das Compliance-System von Siemens Energy integriert. Die BCGs von SG entsprechen dem Siemens Energy Standard.

Die Rechts- und Compliance-Abteilung untersteht direkt unserem CEO und berichtet an ihn. Der Siemens Energy Group Compliance Officer hat unmittelbaren Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat und berichtet regelmäßig zu Siemens Energy Compliance-Themen. Compliance bei Siemens Energy verbindet eine zentrale Governance mit einem globalen Netzwerk von qualifizierten Compliance Officers. Diese zielen darauf ab, dass das Compliance-System weltweit umgesetzt wird, und arbeiten Hand in Hand mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften, die persönliche Verantwortung für Compliance in ihren jeweiligen Einheiten tragen.

Ziele

Siemens Energy verfolgt eine **Null-Toleranz-Maxime bei Compliance-Verstößen**. Dieser Ansatz erfordert ein stetiges Nachhalten und Weiterentwickeln des ganzheitlichen Compliance-Systems. Maßgeblich hierbei sind Vorkehrungen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge gesetzeskonform praktiziert und interne Grundsätze bzw. Regeln beachtet werden. Auf diese Weise wollen wir den Schutz unserer Werte und unserer Reputation sicherstellen.

Maßnahmen

Wir passen unser Compliance-System und unsere Toollandschaft kontinuierlich an und entwickeln sie stetig weiter, um die Herausforderungen, die mit unseren Geschäftsaktivitäten einhergehen und sich aus veränderten Marktbedingungen ergeben, zu bewältigen. Zu den präventiven Maßnahmen gehören das Compliance Risikomanagement von Siemens Energy, das Schulungsprogramm und Kommunikationskanäle wie unser „Speak Up“-Berichtssystem und unsere **Ombudsperson**, sowie die „**Integrity Hotline**“ bei SG. Dazu gehören auch unsere Richtlinien und Verfahren wie die Siemens Energy und SG **Business Conduct Guidelines**, die die Grundlage für unsere internen Regelungen bilden. Zusammen bringen diese Maßnahmen intern die Werte, die Compliance-bezogenen Verantwortlichkeiten und den Verhaltensrahmen für alle Führungskräfte, Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder weltweit zum Ausdruck. Nach außen ist unser **Code of Conduct** verpflichtend für unsere Geschäftspartner. Er deckt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung ab, einschließlich kartellrechtlicher Vorgaben und Interessenkonflikte.

Siemens Energy hält das Bewusstsein für Compliance kontinuierlich aufrecht. Unser globales **Compliance-Schulungsprogramm** richtet sich an alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen in Positionen mit einem bestimmten Risikoprofil. Die ausgewählten Personen müssen verpflichtende Compliance Trainings absolvieren. Das Programm besteht aus geleiteten Schulungen sowie aus E-Learning-Kursen und wird kontinuierlich an die sich ändernden Risiken, denen unsere geschäftlichen Aktivitäten ausgesetzt sind, angepasst.

Compliance-Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Compliance-Ansatzes. Dafür wurde im Geschäftsjahr 2024 erneut eine jährliche Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt. Die dabei identifizierten Risiken wurden durch lokale und zentrale Maßnahmen adressiert und in speziellen Workshops sowie IT-Tools aufgegriffen.

Leistungskennzahlen

Siemens Energy reagiert auf potenzielle Verstöße gegen externe und interne Regeln auf der Grundlage der unternehmensweiten Prozesse. Sobald eine Compliance-Untersuchung abgeschlossen ist und sich ein Compliance-Verstoß bestätigt hat, ergreifen wir angemessene disziplinarische Maßnahmen. In solchen Fällen bieten unsere internen Verfahren Leitlinien, die sicherstellen, dass gegenüber den beteiligten Personen im Rahmen etablierter Disziplinarverfahren angemessene Maßnahmen ergriffen werden und deren Umsetzung systematisch überwacht wird.

Siemens Energy Compliance-Indikatoren	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Gemeldete Compliance-Fälle ¹	147	126
Disziplinarmaßnahmen ²	104	75
<i>davon</i>		
<i>Verwarnungen</i>	30	41
<i>Entlassungen</i>	67	28
<i>andere³</i>	7	6

¹ Compliance-Fälle umfassen unter anderem Fälle zu unseren Handlungsfeldern Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Kartellrecht, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte.

² Die Anzahl der Disziplinarmaßnahmen in einem Geschäftsjahr bezieht sich nicht notwendigerweise auf die im selben Zeitraum gemeldeten Compliance-Fälle: Disziplinarmaßnahmen werden häufig nicht in dem Jahr durchgeführt, in dem die zugrunde liegenden Fälle gemeldet wurden oder die Untersuchung – die einem sorgfältigen Prozess folgt – abgeschlossen wurde. Zudem kann ein Compliance-Fall zu mehreren oder auch zu gar keinen Disziplinarmaßnahmen führen.

³ Umfasst auch den Verlust variabler und freiwilliger Vergütungselemente, Versetzung und Suspendierung, aber nicht den Entzug von Zeichnungsberechtigungen.

Unsere internen Überprüfungen im Rahmen unseres Compliance-Risikomanagements, u. a. die Erkenntnisse aus den Compliance-Untersuchungen und Prüfungen unserer internen Revision sowie die Auswertung von Fallstatistiken, weisen darauf hin, dass unser Compliance-System richtig konzipiert ist und wirksam umgesetzt wird. In Anbetracht der Art unserer Geschäftstätigkeit, der Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir arbeiten, und der Vielzahl von unterschiedlichen geografischen Regionen schätzen wir die Anzahl dieser Verstöße als nicht ungewöhnlich ein.

Bislang gab es abgesehen von einer einzigen Altlast in Bezug auf Siemens Energy, Inc., die in Kapitel **3.6 Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 18 Rechtsstreitigkeiten** erwähnt wird, keine nennenswerten Verstöße, die zu erheblichen Geldstrafen oder nicht-monetären Sanktionen, wie den Entzug von Handelslizenzen oder von Lizenzen für die Tätigkeit in stark regulierten Branchen, geführt haben.

Bezüglich des Verfahrens zur Identifizierung wesentlicher Verstöße und weiterer Informationen zu Verstößen verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht 2024, Kapitel **2.8 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen**, siehe auch Kapitel **3.6 Anhang zum Konzernabschluss, Ziffer 18 Rechtsstreitigkeiten**.

2.10.2.5 EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Baustein im Rahmen des EU Green Deal der Europäischen Union und des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“), mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Um die Ziele des Green Deal zu erreichen, sollen Kapitalflüsse gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Die Verordnung (EU) 2020/852 sowie die sie ergänzenden delegierten Rechtsakte, im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ (Taxonomie-VO), dienen dabei als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem, um zu bestimmen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Die Taxonomie-VO unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Tätigkeiten. Tätigkeiten sind „taxonomiefähig“, wenn sie sich mindestens einer der Aktivitätsbeschreibungen innerhalb des Kriterienkatalogs der Taxonomie-VO zuordnen lassen. Tätigkeiten sind „taxonomiekonform“ (und damit „ökologisch nachhaltig“), wenn sie die Taxonomie-Kriterien für die entsprechende Aktivität erfüllen, indem sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs von der Taxonomie-VO definierten Umweltziele leisten („Substantial contribution criteria“), keines der anderen Umweltziele signifikant beeinträchtigen („Do no significant harm“) und Mindeststandards im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Sozialstandards und Menschenrechte erfüllen („Minimum safeguards“).

Durch den am 27. Juni 2023 verabschiedeten Delegierten Rechtsakt (EU 2023/2486) zur EU-Taxonomie-Verordnung betreffend der vier Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zur Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ und der damit einhergehenden Veröffentlichung von Ergänzungen durch den Delegierten Rechtsakt (EU 2023/2485) für die bereits anzuwendenden Klimaziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ erstreckt sich die Berichtspflicht für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig auf alle sechs Umweltziele der Verordnung. Im Geschäftsjahr 2024 ist dabei nur eine Bewertung der Taxonomiefähigkeit in Bezug auf die neu eingeführten Umweltziele durchzuführen. Die Bewertung der Taxonomiekonformität wird ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend. Siemens Energy hat im Geschäftsjahr 2024 bereits freiwillig die Taxonomiekonformität bewertet.

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen, Begriffe und Definitionen, die gegenwärtig teilweise Auslegungsunsicherheiten unterliegen, deren spätere Klarstellung seitens der EU zu Änderungen in der Berichterstattung führen könnte.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Auf der Grundlage der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie für alle sechs Umweltziele, einschließlich der Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Erdgas und Kernenergie, ergab eine im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Analyse, dass für Siemens Energy weiterhin der Klimaschutz (CCM) das relevanteste Umweltziel darstellt. Darüber hinaus war das neu eingeführte Umweltziel Kreislaufwirtschaft (CE) anwendbar.

Die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien
(Im Wesentlichen wird die Herstellung und Errichtung von Windturbinen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durch den Geschäftsbereich SG unter dieser Wirtschaftstätigkeit eingeordnet),
- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen
(Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS, wie z. B. den Bau von Gas- und Dampfturbinen sowie die damit verbundenen Dienstleistungen und in geringem Umfang die Entwicklung wasserstofftauglicher Turbinen - siehe auch nachfolgende Erläuterungen),
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität
(Das Lösungsportfolio des Geschäftsbereichs GT ist unter dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Das Lösungsportfolio von GT umfasst z. B. flexible Wechselstrom-Übertragungssysteme, Offshore-Windpark-Netzanbindungen, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme und Hochspannungs-Umspannwerke - siehe auch nachfolgende Erläuterungen),
- 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen
(Wesentliche Teile des Produktportfolios des Geschäftsbereichs GT sind unter dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Das Produktportfolio von GT umfasst z. B. luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Leistungsschalter, Kondensatoren sowie Power- und Distribution-Transformatoren - siehe auch nachfolgende Erläuterungen),
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft
(Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst Dienstleistungen des Geschäftsbereichs SG wie z. B. die Instandhaltung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Windparks).

Wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS wurden von Siemens Energy auf Basis einer teleologischen Auslegung als taxonomiefähig unter der erdgasbezogenen wirtschaftlichen Tätigkeit 4.29 angesehen. Für den Betreiber von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen mittels Gas- und Dampfturbinen erzeugen, ist das Angebot des Geschäftsbereichs GS zwingende Voraussetzung. Das Angebot umfasst die Konstruktion, Produktion, Installation und Inbetriebnahme sowie Dienstleistungen für Gas- und Dampfturbinen (siehe auch Kapitel 2.1.2 Geschäftsmodell). Die hochkomplexen Turbinen werden dabei individuell für den Anlagenbetreiber angefertigt und bilden die Basis der jeweiligen Stromerzeugungsanlagen. GS stellt durch Unterstützung während Installation und Inbetriebnahme sowie begleitender Dienstleistungen die volle Funktionalität sicher. Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.29 erfordert den „Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe in Anbetracht des GS-Geschäfts eine Auslegung. Nach Siemens Energy's Verständnis umfasst der Begriff „Bau“ Tätigkeiten, wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Produktion und die Installation von Produkten und Lösungen. Der Begriff „Betrieb“ umfasst Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung, welche für die

Funktionalität und Leistung der Anlagen erforderlich sind. Während der „Bau“-Phase verantwortet GS sowohl Produktion der Turbinen und Transport, Überwachung der Installation und Funktionsprüfung. Während des kommerziellen „Betriebs“ durch den Anlagenbetreiber unterstützt GS hinsichtlich Inbetriebnahme, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistung der Turbinen. Die Funktionalität stellt GS während der regulären Gewährleistungsphase und mittels langfristiger Dienstleistungsverträge über die gesamte Lebensdauer einer Turbine sicher.

Große Teile des Lösungsportfolios des Geschäftsbereichs GT wurden in analoger Auslegung als taxonomiefähig unter der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 angesehen. Für die Erfüllung der Anforderungen an ein komplexes und globales Netz zur Übertragung und Verteilung von Elektrizität ist ein Portfolio wie das des Geschäftsbereichs GT zwingende Voraussetzung. Die jeweiligen Produkte werden individuell nach kundenspezifischen technischen Anforderungen konstruiert und sind Teil von maßgeschneiderten Systemen oder Lösungen, sowohl für die Hochspannungsübertragung als auch für die Spannungsebenen der Verteilernetze. GT bietet umfangreiche Dienstleistungen an, die einen stabilen und effizienten Betrieb des Stromnetzes ermöglichen und sicherstellen (siehe auch Kapitel 2.1.2 **Geschäftsmodell**). Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 umfasst den „Bau und Betrieb von Übertragungsnetzen, die Elektrizität über das Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz transportieren“ sowie den „Bau und Betrieb von Verteilernetzen, die Elektrizität über Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsverteilernetze transportieren“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung jedoch nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe in Anbetracht des GT-Geschäfts eine Auslegung. Das im Zuge der Auslegung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.29 erläuterte Verständnis der Begriffe gilt dabei auch für den Geschäftsbereich GT. Das Lösungsportfolio des Geschäftsbereichs GT umfasst Tätigkeiten wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Produktion und die Installation von Produkten und Lösungen sowie die für die Funktionalität und Leistung eines effizient arbeitenden Netzes erforderlichen Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung. Insbesondere wird über langfristige Dienstleistungsverträge die ständige Netzverfügbarkeit gewährleistet.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erweiterte die Taxonomie-VO um die wirtschaftliche Tätigkeit 3.20. Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit 3.20 werden „elektrische Produkte, Ausrüstungen, Systeme oder Software, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in Hoch-, Mittel- und Niederspannungsübertragungs- und -verteilernetzen durch Elektrifizierung, Energieeffizienz, Integration erneuerbarer Energien oder effiziente Energieumwandlung abzielen, entwickelt, hergestellt, installiert, gewartet oder überholt“. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs GT entspricht dieser Tätigkeitsbeschreibung, weshalb seit Geschäftsjahr 2024 statt eines Ausweises als taxonomiefähig unter der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 ein Ausweis unter der geeigneteren Tätigkeit 3.20 erfolgt. Weiterhin wurde jedoch das Lösungsportfolio des Geschäftsbereichs GT basierend auf oben dargelegter Auslegung als taxonomiefähig unter der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 ausgewiesen. Ein Vorjahresvergleich hinsichtlich dieser beiden Wirtschaftstätigkeiten ist daher nur eingeschränkt möglich.

Beurteilung der Taxonomiekonformität

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag („Substantial contribution criteria“)

Um als taxonomiekonform eingestuft zu werden, müssen die von Siemens Energy identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zunächst einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leisten. Hierfür werden die nötigen aktivitätsspezifischen Kriterien, anhand derer bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet, für jede Siemens Energy Wirtschaftstätigkeit von geeigneten technischen und kaufmännischen Experten dezentral geprüft, nachgewiesen und dokumentiert.

Keine erhebliche Beeinträchtigung („Do no significant harm“, DNSH)

Zudem können Wirtschaftstätigkeiten nur dann als taxonomiekonform eingestuft werden, wenn sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Basierend auf den in Artikel 17 (EU 2020/852) und den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-VO festgelegten Kriterien, werden die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, die das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag erfüllen, hinsichtlich der Einhaltung der DNSH-Kriterien anhand implementierter Prozesse und Zertifizierungen überprüft, verifiziert und dokumentiert. Während die zentralen Unternehmensfunktionen von Siemens Energy Governance und Monitoring bereitstellen, wird die Implementierung und DNSH-Bewertung von den Geschäftsbereichen durchgeführt.

Wesentliche Nachweise für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind die Durchführung von Klimarisikobewertungen und daraus abgeleitete Maßnahmen für relevante Standorte von Siemens Energy. Diese Bewertungen basieren auf den Representative Concentration Pathway (RCP)-Szenarien 4.5 und 8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) mit einem Zeithorizont bis 2060. Die daraus identifizierten physischen Klimarisiken werden analysiert und in entsprechenden Anpassungsplänen adressiert.

Die Kriterien für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen sind im Wesentlichen in unserem Umweltmanagementsystem mit Zertifizierungen nach ISO 14001 implementiert, welche alle relevanten Siemens Energy Standorte abdecken. Die Umsetzung in den Geschäftsbereichen wird durch unser Zero Harm Framework und interne EHS-Richtlinien unterstützt.

Das Umweltmanagementsystem von Siemens Energy ist eine wesentliche Komponente für eine umweltgerechte Abfallwirtschaft in der Produktion und den Kundenprojekten vor Ort. Für unsere Portfolioelemente werden Lebenszyklusanalysen durchgeführt, womit die Anforderungen des Kriteriums zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft abgedeckt werden. Weiterhin wird damit die Voraussetzung für eine nachhaltige Verwendung von Materialien und Verbrauchsstoffen adressiert.

Im Hinblick auf das Ziel Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien hat Siemens Energy auf der Grundlage bestehender Verordnungen und Richtlinien (Bspw. EU-Verordnung 2019/1021 oder 2017/852 sowie Anhang XVII der EG 1907/2006, REACH-Richtlinie) Leitlinien für ein umweltkonformes Produktdesign und Herstellungsabläufe mit Überwachungsprozessen implementiert. Dies umfasst auch die Überprüfung von Stoffen, die ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn sie nicht substituierbar sind und unter kontrollierten Bedingungen gemäß der EU-Verordnung 2021/2139 Anhang C (f) verwendet werden und in

das „Konzept der wesentlichen Verwendung“ (EU-Leitkriterien C/2024/2894) passen. Siemens Energy nutzt den Prozess des Produktlebenszyklusmanagements, um die Produkte und Materialien zu überprüfen und die Einhaltung der relevanten Normen und Vorschriften der EU-Verordnung 2021/2139 und der EU-Verordnung 2023/2485 sicherzustellen. Darüber hinaus legen wir bei diesen Designprüfungen mit spezifischen Richtlinien und Checklisten einen stärkeren Fokus auf das Thema Ökodesign.

Die Anforderungen für den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und von Ökosystemen sind ebenfalls in unserem Umweltmanagementsystem und Zero Harm Framework integriert. Umweltbehördliche Auflagen und darüberhinausgehende Anforderungen aus den DNSH-Kriterien wurden bewertet und daraus definierte Maßnahmen implementiert.

Zu den Überwachungssystemen für die zuvor genannten Anforderungen gehören ein Integriertes Management System mit einem Berichtswesen und einer Messung von wesentlichen Parametern, sowie interne und externe Audits.

Mindestschutz („Minimum safeguards“)

Abschließend wird die Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz als Anforderung an die Taxonomiekonformität gemäß Artikel 18 (EU 2020/852) der Taxonomie-VO aktivitätenübergreifend auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen vom Oktober 2022 zu den vier Kernthemen Menschenrechte (einschließlich Rechte der Mitarbeiter*innen), Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb geprüft. Der Mindestschutz bei Siemens Energy wird durch etablierte Prozesse, Dokumentationen und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem adressiert, wozu u. a. ein Compliance-System mit eingerichtetem Hinweisgebersystem und die Umsetzung der Business Conduct Guidelines von Siemens Energy und der damit verbundenen Richtlinien und Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung, zum Kartellrecht, zum Datenschutz, zur Geldwäschebekämpfung und zur Exportkontrolle zählen. Darüber hinaus führen wir jährliche und Ad-hoc-Analysen der Menschenrechts- und Umweltrisiken durch (siehe auch Kapitel **2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen**).

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien,
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität,
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft,
- 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien ausgewiesenen Aktivitäten von Siemens Energy sind nahezu vollständig taxonomiekonform, da die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag grundsätzlich identisch mit der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit sind und kein Verstoß gegen DNSH-Kriterien oder den Mindestschutz vorliegt.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.9 ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GT sind zum überwiegenden Teil taxonomiekonform. Lieferungen und Leistungen, welche nicht für das europäische Verbundnetz (verbundene Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs und seine nachgeordneten Netze) getätigt werden und/oder die Erzeugung oder Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien nicht erhöhen, leisten keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und sind daher nicht taxonomiekonform.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs SG sind vollständig taxonomiekonform. Gemäß der Aktivitätsbeschreibung wurden die technischen Bewertungskriterien der Aktivität 7.6 angewandt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Einhaltung der DNSH-Kriterien bei der Erbringung von Dienstleistungen für Windparks im Geschäftsjahr 2024 aufgrund verbesserter DNSH-Bewertungs- und Dokumentationsprozesse vollumfänglich nachgewiesen werden.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GT sind nur zu einem geringeren Teil taxonomiekonform, da die geforderten technischen Bewertungskriterien teilweise nicht erfüllt werden. Die von GT gefertigten Produkte, die dieser Aktivität zugeordnet sind, bestehen vorrangig aus Transformatoren sowie aus Schaltgeräten und Schaltanlagen. Bei Transformatoren, die für den europäischen Markt produziert werden, konnte die Einhaltung der verbindlichen EcoDesign-Richtlinien sichergestellt werden. Bei Transformatoren, die für Märkte außerhalb Europas bestimmt sind, liegt zwar die Möglichkeit der Konformität vor, jedoch wurde bisher keine Überprüfung nach EcoDesign-Richtlinien durchgeführt. Schaltanlagen aus dem SF₆-freien Portfolio können als taxonomiekonform klassifiziert werden, da sie die Normen EN 62271-200 oder EN 62271-203 sowie ein Treibhauspotential (THP) unter 10 für das Isoliergas einhalten. Luftisolierte Schaltgeräte werden von diesen schaltanlagen-spezifischen Normen nicht erfasst und können somit nicht unter der Aktivität 3.20 als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.29 ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GS sind aber nur zu einem geringen Anteil taxonomiekonform. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wasserstoff. Der Bau von Gas- und Dampfturbinen wiederum sowie die damit verbundenen Dienstleistungen leisten im Rahmen der Taxonomie-VO derzeit keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da die geforderten technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt werden.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die ermittelten Taxonomie-Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss von Siemens Energy gemäß IFRS. Alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften wurden in diese Analyse einbezogen.

Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben wurden auf Basis der Informationen in den Systemen der Finanzberichterstattung taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Durch verschiedene Prüfschritte (u. a. durch eine Dokumentation der Datengenerierung und einen Abgleich mit anderen Finanzinformationen) wurden Doppelzählungen von wirtschaftlichen Aktivitäten vermieden. Die Umsatzerlöse wurden bei Auftragsannahme und Teile der Betriebsausgaben im Zuge des regulären Forschungs- und Entwicklungscontrollings hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit oder -konformität eingestuft. Bei nicht forschungs- und entwicklungsbezogenen Betriebsausgaben (kurzfristiges Leasing, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur) wurden geeignete Allokationsschlüsselungen auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse bzw. bei immobilienbezogenen Betriebsausgaben auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben vorgenommen. Während im Vorjahr die Investitionsausgaben noch bei Entscheidung über den jeweiligen Investitionsantrag hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit oder -konformität eingestuft wurden, änderte sich der Ansatz durch Einführung der FAQ Nr. 30 zum Delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie-VO (C/2023/305). Mit Ausnahme von immobilienbezogenen Investitionsausgaben, welche weiterhin bei Entscheidung über den jeweiligen Investitionsantrag klassifiziert wurden, wurden alle übrigen Investitionsausgaben vollständig anhand geeigneter Allokationsschlüsselungen klassifiziert. Taxonomiefähige Kleinstaktivitäten wurden aus Wesentlichkeit und Klarheit in den Taxonomie-Tabellen als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies führte teilweise zu ausgewiesenen Aktivitäten im Bereich der Investitionen und Betriebsausgaben ohne zugehörigen Umsatz.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Siemens Energy ausgewiesenen **Umsatzerlöse** beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 34.465 Mio. € (2023: 31.119 Mio. €, siehe auch **3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**). Umsatzerlöse in Höhe von 25.567 Mio. € (2023: 22.834 Mio. €) waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 74,2 % (2023: 73,4 %) entspricht. Davon waren 14.769 Mio. € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 taxonomiekonform (2023: 11.678 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 42,9 % (2023: 37,5 %). Wie im Vorjahr stammten alle Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. Der Anteil der taxonomiefähigen Umsätze stieg nur geringfügig an. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der taxonomiekonformen Umsätze überproportional, was hauptsächlich auf die Wirtschaftstätigkeit 4.3 zurückzuführen ist. Die Einhaltung der DNSH-Kriterien bei der Erbringung von Dienstleistungen für Windparks konnte im Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich nachgewiesen werden. Damit konnten sämtliche Umsätze im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit 4.3 als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Im Vorjahr war hingegen nur ein geringer Teil des betroffenen Umsatzes taxonomiekonform.

Grundlage für die **Investitionen** gemäß EU-Taxonomie sind die Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres (vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr) einschließlich solcher, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Ausgaben für einen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht eingerechnet, während erworbene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der EU-Taxonomie-Kennzahl zu berücksichtigen sind.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Investitionsausgaben in Höhe von 2.098 Mio. € (2023: 1.813 Mio. €, siehe auch **Ziffer 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**). 1.752 Mio. € (2023: 1.308 Mio. €) Investitionsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 83,5 % (2023: 72,2 %) entspricht. Davon waren 1.358 Mio. € Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2024 taxonomiekonform (2023: 924 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 64,7 % (2023: 51,0 %). Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrafen wie im Vorjahr im Wesentlichen Zugänge bei Sachanlagen. Durch die teilweise Klassifizierung mittels Allokationsschlüsselungen im Geschäftsjahr 2024 wurden erstmals sämtliche Investitionsausgaben in den Prozess zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität einbezogen, weshalb die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben anstiegen. Im Vorjahr wurden noch nicht alle Investitionsausgaben einbezogen und wurden daher zum Teil als nicht taxonomiefähig eingestuft. Beispielsweise lagen Entscheidungen hinsichtlich Investitionsanträgen teilweise in zurückliegenden Geschäftsjahren und die jeweils zugehörigen im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen wurden nicht in vollem Umfang nachträglich zugeordnet. Der überproportionale Anstieg der taxonomiekonformen Investitionsausgaben war ebenfalls bedingt durch den im Geschäftsjahr 2024 vollständig erbrachten Nachweis bezüglich der Einhaltung der DNSH-Kriterien bei der Wirtschaftstätigkeit 4.3.

Aufschlüsselung taxonomiekonforme Investitionen

(in Mio. €)	2024	2023
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	170	184
Zugänge Sachanlagen	1.188	740
<i>darin Nutzungsrechte</i>	401	182
Taxonomiekonforme Investitionen	1.358	924
<i>davon Aufwendungen, die im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten entstanden sind</i>	1.358	924
<i>davon Aufwendungen, die im Rahmen eines Investitionsplans entstanden sind</i>	-	-

Die **Betriebsausgaben** gemäß EU-Taxonomie sind definiert als direkte, nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Instandhaltung und Instandsetzung sowie sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Betriebsausgaben in Höhe von 1.475 Mio. € (2023: 1.321 Mio. €). 1.191 Mio. € (2023: 1.098 Mio. €) Betriebsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 80,8 % (2023: 83,1 %) entspricht. Davon waren 619 Mio. € Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2024 taxonomiekonform (2023: 534 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 41,9 % (2023: 40,4 %).

(in Mio. €)	Aufschlüsselung taxonomiekonforme Betriebsausgaben	
	2024	2023
kurzfristige Mietverträge	44	31
Instandhaltung und Instandsetzung	135	111
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	440	392
Taxonomiekonforme Betriebsausgaben	619	534

Es gab keine Betriebsausgaben, die anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch Siemens Energy oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert wurden, zuzurechnen waren, die notwendig waren, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen, oder die mit Investitionsplänen in Zusammenhang standen.

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Umsatzerlöse 2024

Wirtschaftstätigkeiten	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2023 ¹ in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	Umsatz	Umsatzanteil 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	7.618	22,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	22,8	E	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	3.531	10,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	12,5	E	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	2.441	7,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,7	-	-
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	1.179	3,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		14.769	42,9	42,9	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	37,5		
Davon ermöglichende Tätigkeiten (E)		12.328	35,8	35,8	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	35,6	E	-
Davon Übergangstätigkeiten (T)		-	-	-	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	0,1	-	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	4.893	14,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								14,2		
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	3.098	9,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	913	2,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,6		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	711	2,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,8		
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28	497	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,3		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	497	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,6		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	188	0,5	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								-		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		10.798	31,3	30,8	-	-	-	0,5	-								35,8		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		25.567	74,2	73,7	-	-	-	0,5	-								73,4		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		8.899	25,8																
Gesamt (A + B)		34.465	100,0																

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
¹ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund Wesentlichkeit und Klarheit verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,5 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 1,1 %. Im Vorjahr wurde mit 0,2 % bzw. 5,0 % ein taxonomiefähiger Anteil (A.2) der Wirtschaftstätigkeiten 3.1 bzw. 4.3 ausgewiesen. Diese Tätigkeiten waren im Geschäftsjahr 2024 vollständig taxonomiekonform (A.1).

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Investitionen (CapEx) 2024

Wirtschaftstätigkeiten	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2023 ¹ in %	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
	Code	CapEx	CapEx-Anteil 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz				
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	907	43,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		44,8	E	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	301	14,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		3,2	-	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	98	4,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		2,0	E	-
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	32	1,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		-	E	-
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	20	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		0,6	E	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.358	64,7	64,7	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J		51,0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten (E)		1.057	50,4	50,4	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J		47,5	E	-
Davon Übergangstätigkeiten (T)		-	-	-	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J		0,1	-	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	148	7,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,9		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	96	4,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									8,0		
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	83	3,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	26	1,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,4		
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28	15	0,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	13	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-		
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	12	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									-		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		394	18,8	18,5	-	-	-	0,3	-									21,2		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.752	83,5	83,2	-	-	-	0,3	-									72,2		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		346	16,5																	
Gesamt (A + B)		2.098	100,0																	

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
¹ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund Wesentlichkeit und Klarheit verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,4 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 1,3 %. Im Vorjahr wurde mit 9,6 % ein taxonomiefähiger Anteil (A.2) der Wirtschaftstätigkeiten 4.3 ausgewiesen. Diese Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2024 vollständig taxonomiekonform (A.1).

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Betriebsausgaben (OpEx) 2024

Wirtschaftstätigkeiten	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2023 ¹ in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergängigkeit
	Code	OpEx	OpEx-Anteil 2024	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N			
		in Mio. €	in %																
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	362	24,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	23,4	E	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	74	5,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	10,3	E	-
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	63	4,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	-
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	45	3,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	T
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	33	2,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,1	-	-
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	24	1,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	3,7	E	-
Speicherung von Strom	CCM 4.10	19	1,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,7	E	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		619	41,9	41,9	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	40,4		
Davon ermöglichende Tätigkeiten (E)		541	36,7	36,7	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	39,4	E	-
Davon Übergängstätigkeiten (T)		45	3,0	3,0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	-	-	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	426	28,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								28,8		
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	61	4,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	33	2,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	32	2,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,8		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	13	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,5		
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	9	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		573	38,8	38,8	-	-	-	-	-								42,7		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.191	80,8	80,8	-	-	-	-	-								83,1		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		283	19,2																
Gesamt (A + B)		1.475	100,0																

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
¹ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund Wesentlichkeit und Klarheit verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 1,2 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 1,7 %. Im Vorjahr wurde mit 1,2 % bzw. 3,2 % ein taxonomiefähiger Anteil (A.2) der Wirtschaftstätigkeiten 3.1 bzw. 4.3 ausgewiesen. Diese Tätigkeiten waren im Geschäftsjahr 2024 vollständig taxonomiekonform (A.1).

Anteil taxonomiekonformer und taxonomiefähiger Umsatz je Umweltziel 2024

Umweltziel	taxonomiekonform	taxonomiefähig
Klimaschutz (CCM)	42,9 %	73,7 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	—	—
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	—	—
Kreislaufwirtschaft (CE)	—	0,5 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	—	—
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	—	—

Anteil taxonomiekonforme und taxonomiefähige Investitionen je Umweltziel 2024

Umweltziel	taxonomiekonform	taxonomiefähig
Klimaschutz (CCM)	64,7 %	83,5 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	—	—
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	—	—
Kreislaufwirtschaft (CE)	—	0,6 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	—	—
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	—	—

Anteil taxonomiekonforme und taxonomiefähige Betriebsausgaben je Umweltziel 2024

Umweltziel	taxonomiekonform	taxonomiefähig
Klimaschutz (CCM)	41,9 %	80,8 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	—	—
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	—	—
Kreislaufwirtschaft (CE)	—	—
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	—	—
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	—	—

Ergänzender Delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 – Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Taxonomie-Verordnung¹

Nachfolgend finden sich ergänzende Informationen hinsichtlich der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten von Siemens Energy in den Bereichen Kernenergie und Erdgas. Diese sind anhand der im ergänzenden Delegierten Rechtsakt (EU) 2022/1214 geforderten Standardmeldebögen dargestellt.

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Umsatzerlöse 2024**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatzerlöse 2024**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

¹ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund Wesentlichkeit und Klarheit verzichtet.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatzerlöse 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	14.769	42,9	14.769	42,9	—	—
8	Umsatzerlöse Siemens Energy	34.465	100,0	34.465	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatzerlöse 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	14.769	100,0	14.769	100,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	14.769	100,0	14.769	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	497	1,4	497	1,4	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	4.893	14,2	4.893	14,2	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	497	1,4	497	1,4	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	4.723	13,7	4.723	13,7	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	10.610	30,8	10.610	30,8	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	8.899	25,8
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	8.899	25,8

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Investitionen 2024

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Investitionen 2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Investitionen 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	1.358	64,7	1.358	64,7	—	—
8	Investitionen Siemens Energy	2.098	100,0	2.098	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Investitionen 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	1.358	100,0	1.358	100,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	1.358	100,0	1.358	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	15	0,7	15	0,7	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	148	7,1	148	7,1	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	13	0,6	13	0,6	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	211	10,1	211	10,1	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	388	18,5	388	18,5	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	346	16,5
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	346	16,5

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Betriebsausgaben 2024

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Betriebsausgaben 2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Betriebsausgaben 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	45	3,0	45	3,0	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	574	38,9	574	38,9	—	—
8	Betriebsausgaben Siemens Energy gem. Taxonomie-Verordnung	1.475	100,0	1.475	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Betriebsausgaben 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	45	7,2	45	7,2	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	574	92,8	574	92,8	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	619	100,0	619	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	426	28,9	426	28,9	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	147	10,0	147	10,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	573	38,8	573	38,8	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	283	19,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	283	19,2